

KREISSCHREIBEN an

**Die der ALFA Kasse angeschlossenen
Arbeitgeber des Kantons Tessin**

n/réf. CVS/rs
ALFA

La Chaux-de-Fonds, Dezember 2018

**KANTON TESSIN -
Spezialkonto Tessin : Beitragssatz 2019
Einführung neuer kantonaler Sozialleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Regierungsrat des Kanton Tessin hat aufgrund des Volksentscheides von 29. April 2018 beschlossen, Massnahmen zur finanziellen Entlastung der Familien und somit ab 2019 eine Elternentschädigung einzuführen.

Die Beiträge der Elternentschädigung werden gemäss Beschluss des Regierungsrates von den im Kanton Tessin tätigen Familienausgleichskassen den Arbeitgebern in Rechnung gestellt. Diese werden dann von den Familienausgleichskassen an einem dazu eingerichteten Fonds überwiesen.

Um die kantonalen Beiträge für die integrativen Leistungen, die Verwaltungskosten der Kleinkinderzulagen und die neu eingeführte Elternentschädigung zu finanzieren, hat der Vorstand beschlossen, den zusätzlichen kantonalen Satz für 2019 von 0.15% auf **0.30%** zu erhöhen.

Dieser zusätzliche Betrag von 0.30% wird dem allgemeinen Gesamtbeitragssatz von 2.90% hinzugefügt. Somit wird der Sonderbeitragssatz für den Kanton Tessin **ab 1. Januar 2019**

von 3.05% auf **3.20% erhöht.**

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE
UHRENDINDUSTRIE**

Der Verwalter

Christian von Sury